

Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken

Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken,
statt Lippenbekenntnisse!

Antrag Nr. 20-26 / A 04020 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau
StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR
Sebastian Schall,
vom 24.07.2023, eingegangen am 24.07.2023

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04020 „Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken, statt Lippenbekenntnisse!“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023
Inhalt	Erläuterungen zum Bedarf einer dauerhaften Erhöhung des MBQ-Budgets.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 2.617.000,00 € pro Jahr ab 2024ff.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das MBQ-Budget soll dauerhaft jährlich um 2.617.000,00 € ab 2024ff. erhöht werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Qualifizierung, Beratung, Beschäftigung
Ortsangabe	(-/-)

Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken

Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken,
statt Lippenbekenntnisse!

**Antrag Nr. 20-26 / A A04020 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Sebastian Schall, vom 24.07.2023, eingegangen am 24.07.2023**

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.09.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage und aktuelle Herausforderungen	2
2. Ziele und Nutzen der Budgetausweitung	4
3. Entscheidungsvorschlag	4
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Haushalt.....	5
5. Klimaprüfung.....	6
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und aktuelle Herausforderungen

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 04020 „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken, statt Lippenbekenntnisse!“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023 wird die Stadtkämmerei aufgefordert, die durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft angemeldete Erhöhung der MBQ-Mittel um 2.617.000,00 € jährlich zum Ausgleich der gestiegenen Trägerkosten in ihrer Notwendigkeit anzuerkennen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die Finanzmittel aus dem zentralen Haushalt ab 2024 dauerhaft zur Verfügung zu stellen. In den Ausführungen des Antrags wird der Anmeldungstext Nr. 11 zum Eckdatenbeschluss für 2024 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V09452) des Referats für Arbeit und Wirtschaft zitiert, der mit dieser Beschlussvorlage hiermit aufgegriffen wird. Für die gewährte Fristverlängerung bis zum 01.11.2024 bedanke ich mich.

Die Haushaltsausweitung um ca. 10 % des nicht konsolidierten MBQ-Budgets soll eine solide Finanzierung von vorhandenen MBQ-Projekten und damit das über Jahre mit kommunalen Mitteln aufgebaute breite Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk sicherstellen. Zudem eröffnet die Budgeterhöhung einen gewissen Handlungsspielraum für neue Projekte zur Schließung von strukturellen beschäftigungspolitischen Lücken, aber auch für das Aufgabenfeld der Arbeits- und Fachkräftegewinnung in infrastrukturell wichtigen Beschäftigungsfeldern. Die Notwendigkeit der Budgeterweiterung bzw. Sicherstellung wird im Anmeldungstext (Nr. 11 Eckdatenbeschluss) des Referates für Arbeit und Wirtschaft bereits formuliert.

Das MBQ qualifiziert seit 30 Jahren Menschen mit Unterstützungsbedarfen erfolgreich für den Arbeitsmarkt; dabei wirkt es auf multiple Weise: es gleicht bestehende Benachteiligungen im Erwerbssystem in mehreren Dimensionen aus und fördert so die Gesamtbeschäftigung in München. Von Beginn an gehören Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie junge Menschen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss zu den vom MBQ Geförderten. Insbesondere mit Blick auf Migration, Frauenerwerbstätigkeit sowie neue Anforderungen am Arbeitsmarkt ist eine große Dynamik in den letzten Jahren zu beobachten. Das MBQ reagiert seit dessen Bestehen erfolgreich auf Veränderungen und hat sein Angebot kontinuierlich angepasst und ausgebaut.

Mit dem MBQ fördert die LH München soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration über Erwerbspartizipation. 14.600 Teilnehmende werden pro Jahr in 100 Projekten durch 41 Träger im MBQ beraten, qualifiziert und in Beschäftigung gebracht. In 27 Sozialen Betrieben arbeiten pro Jahr durchschnittlich 1.600 Teilnehmende, davon sind 45 % Frauen. Deren Anteil ist sukzessive gestiegen und unterstreicht die Bedeutung des MBQ aus gleichstellungspolitischer Perspektive. Damit die mehrfach benachteiligten Personengruppen weiterhin so erfolgreich beraten, qualifiziert und integriert werden können, brauchen die Projekte dringend mehr Budget – nicht zuletzt, um den weiterhin zu erwartenden Anstieg der Bedarfsgruppen auffangen zu können.

Die durch das MBQ geförderten Projekte bzw. Träger arbeiten seit der Wirtschaftskrise 2021 an ihren Kapazitätsgrenzen und besitzen schon lange keinen Handlungsspielraum mehr. In der Antragsrunde für 2025 wurde bei Durchsicht der vergangenen Verwendungsnachweise und Budgets deutlich, wie angespannt die Lage für die Projekte ist. Trotz klarer Hinweise des MBQ auf die Budgetbeschränkung, haben die Träger aufgrund von Tarif-

steigerungen, Stufenaufstiegen der Beschäftigten, Mietanstiegen, Mietnebenkosten und sonstigen Kostensteigerungen eine notwendige Zuschussausweitung von etwa 5 % beantragt. Der tatsächliche Mehrbedarf dürfte höher liegen, den die Projekte aufgrund unserer Budgetwarnung nicht angemeldet haben. Die Projekt-Träger sind alle gemeinnützig und besitzen kaum Rücklagen für Krisenzeiten. Die Tarifrunden 2022 und 2023 haben die Träger stark belastet, die Entgelterhöhungen sind aber auch notwendig, um die Mitarbeitenden in den Projekten mit ihrer langjährigen Expertise zu halten. Träger laufen Gefahr bzw. sind schon gezwungen, Personalkosten durch Stundenreduzierung zu kürzen und so Mitarbeitende zu verlieren. Insgesamt werden durch das MBQ rd. 270 Vollzeitäquivalente finanziert, die in den Projekten betreuen, organisieren, beraten und qualifizieren.

Wie bereits im EDB formuliert, bewegen sich einige Projekte durch Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) am Rande der Finanzierbarkeit. Die vergangenen Jahre waren davon geprägt, den Status quo zu erhalten. Notwendige Anpassungen wurden die letzten Jahre in Form von Projekteinschränkungen oder -beendigungen wahrgenommen, sinnvolle Kürzungen bereits umgesetzt. Neue Aufgaben oder das Einwerben von Drittmitteln in größerem Umfang wurden bislang zurückgestellt. Die Erhöhung des MBQ-Budgets um rd. 10 % dient der Absicherung von bereits absehbaren, dauerhaften Kostensteigerungen sowie einer sinnvollen Ausweitung bestehender Projekte (z.B. Recycling von Leasingbildschirmen oder alten Handys, Gebrauchtwarenbaumarkt) und der Handlungsfähigkeit für neue, zukunftsorientierte Aufgaben.

Beispiele für neue Projektvorhaben: Integrationsprojekte und/oder Soziale Betriebe in neuen Quartieren wie Freiham oder Bayernkaserne, Inklusionsprojekte für Menschen mit Einschränkungen, Arbeits- und Fachkräftegewinnung im In- und Ausland (auch mit digitalen Unterstützungsformaten), arbeitsmarktfokussierte Unterstützung während B2-Sprachkursen (i.V.m. JobTurbo), Qualifizierung und Beratung von Geringqualifizierten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen zur Bewältigung der Transformationsprozesse, Qualifizierungsprojekte in Verbindung mit der Münchner Makerszene, neue Kooperationen mit Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes (z.B. REWE, IKEA, Amazon), Qualifizierung während und im Anschluss an Maßregelvollzug (Resozialisierung u.a. bei § 64 StGB), Digitalisierung bei der Berufsorientierung, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Food(rettungs)bereich, Drittmittelakquise von Bundes- und Europäischen Mitteln (z.B. AMF, AMIF, ESF, BMWSB, Bundesagentur für Arbeit) uvm.

Für letztere, die Drittmittelakquise von Bundes- und Europäischen Mitteln, hat das MBQ-Budget derzeit keinerlei Spielräume mehr. Diese sind aber nötig, damit die Träger überhaupt Mittel beantragen können, erfordern die meisten Drittmittel eine Ko-Finanzierung. Um weitere Mittel nach München zu holen und für die Stadt nutzbar zu machen, gehen wir von einer Planungsreserve von rd. 800.000 € aus. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, schnell auf Ausschreibungsfristen reagieren und den antragstellenden Projekten die nötige Ko-Finanzierung bzw. den erforderlichen Eigenanteil aus kommunalen Mitteln zu ermöglichen. Neue Projekte oder Ausweitungen sind folglich nur noch über Kürzungen oder Beendigungen von Projekten möglich.

Im Zuge der aktuellen und der anstehenden Konsolidierung laufen wir Gefahr, nicht mehr ausreichend Mittel zu haben. Die Lage verschärft sich zusätzlich durch die angekündigten Kürzungen im Bürgergeld-Budget des Bundeshaushalts (s. Anlage 2). Diese Kürzungen mit derzeit bundesweit voraussichtlich einer Reduzierung um rd. 1 Mrd. € werden massive Auswirkungen auf die Jobcenter haben. Insbesondere gefährdet sind die Wiedereingliederungstitel im SGB-II-Bezug des Jobcenters, das von einer Kürzung in Höhe von aktuell 13 % betroffen sein wird. Auch bei der LHM wird im Eingliederungsleistungssystem um rd. 16 Millionen € gekürzt, obwohl vermehrt geflüchtete Frauen aus der Ukraine in den SGB-II-Bezug fallen. Die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit ist eine Säule der MBQ-Förderung; die zahlreichen Projekte zur Frauenförderung können aber ohne Budgetausweitung keine weiteren Frauen, insb. mit Flucht- und Migrationshintergrund, mehr auf-

nehmen.

Das MBQ und die kommunalen Mittel schließen hier eine Lücke, die anders nicht kompensiert werden kann. Wie aus dem gemeinsamen Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und dem RAW (s. Anlage 2) hervorgeht, sollen die Eingliederungstitel um ein Drittel gekürzt werden. Den davon betroffenen Menschen fehlen so die dringend nötigen Qualifizierungsmaßnahmen, um eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Kürzungen verringern die Eingliederungschancen und belasten die Sozialkassen dadurch dauerhaft länger.

2. Ziele und Nutzen der Budgetausweitung

Wie unter Punkt 1 aufgeführt, benötigt das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) der Landeshauptstadt München zur Sicherstellung bisheriger und neuer Aufgaben zusätzliches Budget. Zur Absicherung von bereits jetzt absehbaren Kostensteigerungen (u.a. Mietkosten), von Jobcenter-Finanzierungslücken durch Kürzungen im Bundeshaushalt, sinnvollen Ausweitungen bestehender Projekte (u.a. Dritter Arbeitsmarkt) und der Handlungsfähigkeit für neue, zukunftsorientierte Aufgaben wird eine Erhöhung des bisherigen MBQ-Budgets um rd. 10 % beantragt. Der sich im Strukturwandel befindliche dynamische Arbeitsmarkt erfordert kontinuierliche neue Anpassungen und Strategien. Insbesondere aus Sicht des sich zuspitzenden Arbeitskräftemangels sind Maßnahmen zur Arbeitskräftesicherung und -gewinnung unabdingbar, um den lokalen Arbeitsmarkt und die Wirtschaft funktionsfähig zu gestalten. Der Fachkräftemangel in den sozialen Berufen und den Gesundheitsberufen erfordert die permanente Weiterentwicklung bestehender Qualifizierungsformate. Das MBQ ist erfolgreich in der Qualifizierung und Integration von Migrant*innen und Aktivierung der Stillen Reserve am Arbeitsmarkt. Diese jahrelangen Erfolge dürfen nicht gefährdet werden. Eine höhere Erwerbsbeteiligung der vom MBQ geförderten Personengruppen entlastet die kommunalen Finanzen, indem diese dadurch teilweise aus dem SGB-II-Bezug fallen, Lohnsteuereinnahmen generieren und der Wirtschaftsleistung zugutekommen. Öffentliche Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen soziale Integration und gewährleisten damit den sozialen Frieden. Qualifizierung, Aktivierung und Förderung sind der Schlüssel für Beschäftigung. Jeder investierte Euro, der in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt führt, zahlt sich doppelt zurück.

3. Entscheidungsvorschlag

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen die Notwendigkeit der Ausweitung des MBQ-Budgets um rd. 10 % bzw. 2.617.000,00 € dauerhaft pro Jahr ab 2024ff. Dies sieht das RAW als notwendig an, um Kostensteigerungen und Kürzungen zu begegnen sowie bestehende Projekte sinnvoll auszuweiten und handlungsfähig für zukunftsfähige Aufgaben zu sein.

Für den Zuschussbereich des MBQ stehen nur Mittel zur Verfügung, die gerade ausreichen, um die bestehenden Förderprogramme abzudecken. Die gestiegenen Kosten bei den Trägern können nicht mehr durch das aktuelle MBQ-Budget gedeckt werden. Damit die Träger und folglich Projekte handlungsfähig bleiben, muss das MBQ-Budget dauerhaft um rd. 10 % erhöht werden. Eine Nichtbewilligung gefährdet Arbeitsplätze bei den Trägern. Der Nutzen für die Stadtgesellschaft lässt sich als Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels durch kontinuierliche Erhöhung und Sicherung der Erwerbspartizipation und sozialen Teilhabe sowie Integration von dringend benötigten Arbeitskräften im Wirtschaftsraum München definieren. Dazu gehören u. a. alle Aktivitäten rund um die berufliche Entwicklung sowie Arbeitsmarktintegration und die präventive Vermeidung von Transferleistungen, um soziale und finanzielle Folgekosten zu vermeiden und den lokalen Arbeitsmarkt und die Wirtschaft funktionsfähig zu gestalten.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Haushalt

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. dauerhaft 2.617.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Teilhaushalt 44331400 „Beschäftigungsförderung“ ab 2024ff.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.617.000.-- € ab 2024ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Erhöhungsbetrag MBQ-Budget	2.617.000.-- € ab 2024 ff.		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der Mehrbedarf i. H. v. dauerhaft 2.617.000 € ab 2024ff. gemäß vorausstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. für das Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“ entsprechend angemeldet. Für den Haushalt 2024 erfolgt die Anmeldung auf dem Büroweg.

Die geplante Ausweitung entspricht nicht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V09452 vom 26.07.2023). Die Stadtkämmerei hatte der Anmeldung Nr. RAW-011 mit einem Volumen i. H. v. dauerhaft 2.617.000 € ab 2024ff. nicht zugestimmt. Darüber hinaus entspricht die geplante Ausweitung nicht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V13530 vom 24.07.2024). Die Stadtkämmerei hatte der Anmeldung Nr. RAW-015 mit einem Volumen i. H. v. dauerhaft 2.674.600 € ab 2025ff. nicht zugestimmt.

Die gestiegenen Kosten bei den Trägern können nicht mehr durch das aktuelle, konsolidierte MBQ-Budget gedeckt werden. Aufgrund der Unplanbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit ist die geplante Ausweitung notwendig. Die unplanbaren Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen bringen die Projekte an den Rand der Finanzierbarkeit. Eine bedarfsgerechte und planbare Projektfinanzierungen ist Grundlage dafür, dass die Träger und folglich Projekte handlungs- und existenzfähig bleiben. Dafür muss das MBQ-Budget dauerhaft um rd. 10 % erhöht werden. Eine Nichtbewilligung gefährdet die solide Durchfinanzierung, die gleichzeitig zuschussrechtliche und haushaltskonforme Grundvoraussetzung für die über 100 Projekte des MBQ mit ihren 14.600 Teilnehmenden pro Jahr ist. Daraus ergibt sich für das MBQ ein unabweisbarer Mittelbedarf von dauerhaft 2.617.000 € ab 2024ff. Der Bedarf wurde bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt. Aufgrund des Konsolidierungsbeitrags, den das MBQ und seine Projekte zu leisten

haben, muss die Erhöhung wieder aufgenommen und nochmals beantragt werden. In dieser kritischen finanziellen Situation muss über die Finanzierung gemäß dem Antrag Nr. 20-26 / A 04020 sofort entschieden werden. Die Auswirkungen einer Nichtbewilligung werden bei den Trägern und beim MBQ spätestens ab 01.01.2025 wirksam. Aktuell laufen bereits die Antragsverfahren für die Projekte für das Haushaltsjahr 2025, damit ist die Eilbedürftigkeit gegeben.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (s. Leitfaden Klimaschutzprüfung).

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das MBQ-Budget soll dauerhaft um jährlich 2.617.000,00 € ab 2024ff. erhöht werden.
3. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. v. dauerhaft 2.617.000 € ab 2024ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle für das Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“. Für den Haushalt 2024 erfolgt die Anmeldung auf dem Büroweg.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04020 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB3-SG3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RAW-GL2
z. K.

Am

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.07.2023

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken, statt Lippenbekenntnisse!

Die Stadtkämmerei wird aufgefordert, die durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft angemeldete Erhöhung der MBQ-Mittel um 2.617.000,- € jährlich zum Ausgleich der gestiegenen Trägerkosten in ihrer Notwendigkeit anzuerkennen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die Finanzmittel aus dem zentralen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Das MBQ braucht eine Sicherstellung seines Budgets. Der Anmeldungstext (Nr. 11 Eckdatenbeschluss) des Referates für Arbeit und Wirtschaft sagt alles: „Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) der Landeshauptstadt München benötigt zur Sicherstellung bisheriger und neuer Aufgaben zusätzliches Budget. Durch Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) bewegen sich einige Projekte am Rande der Finanzierbarkeit. Die vergangenen Jahre waren davon geprägt, den Status quo zu erhalten. Notwendige Anpassungen wurden die letzten Jahre in Form von Projekteinschränkungen oder -beendigungen wahrgenommen, sinnvolle Kürzungen bereits umgesetzt. Neue Aufgaben oder das Einwerben von Drittmitteln in größerem Umfang wurden bislang zurückgestellt. Zur Absicherung von bereits jetzt absehbaren Kostensteigerungen und sinnvollen Ausweitungen bestehender Projekte und der Handlungsfähigkeit für neue, zukunftsorientierte Aufgaben wird eine Erhöhung des bisherigen MBQ-Budgets um 10,0 Prozent beantragt. Beispiele für neue Projektvorhaben sind: Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Foodbereich, Integrationsprojekte in neuen Quartieren wie Freiam oder Bayernkaserne, Inklusionsprojekte für Menschen mit Einschränkungen, Arbeits- und Fachkräftegewinnung im In- und Ausland - auch mit digitalen Unterstützungsformaten, Qualifizierung und Beratung von Geringqualifizierten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen zur Bewältigung der Transformationsprozesse, Qualifizierungsprojekte in Verbindung mit der Münchner Makerszene, Qualifizierung während und im Anschluss an Maßregelvollzug

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de
(Resozialisierung u.a. bei § 64 StGB), Digitalisierung bei der Berufsorientierung, Drittmittelakquise von Bundes- und Europäischen Mitteln (z.B. AMIF, ESF, BMWWSB, Bundesagentur für Arbeit) u.v.m.“. Hierfür lohnt es sich, in Zeiten massiven Fachkräftemangels die beantragten Mittel in die Hand zu nehmen.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Ulrike Grimm

Stadträtin

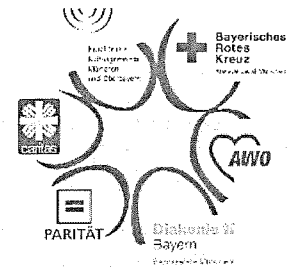
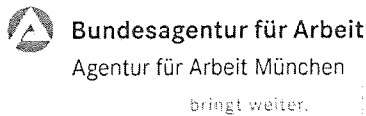
Alexander Reissl

Stadtrat

Sebastian Schall

Stadtrat

Anlage 2



Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Federführung: Paritätischer Wohlfahrtsverband Bezirksverband Oberbayern.

[REDACTED]
Sprecherin

c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.
Bezirksverband Oberbayern
Charles-de-Gaulle-Straße 5
81737 München

[REDACTED]
www.arge-freie-muenchen.de

An die Münchner Bundestagsabgeordneten

2. August 2024

**Soziale Beschäftigungsbetriebe sichern
– Drohende Bundeshauhaltskürzungen für die Jobcenter abwenden!**

Sehr geehrte NAME,

mit großer Sorge blicken wir auf die drohenden Kürzungen im Bundeshaushalt 2025, die massiv Auswirkung auf die Jobcenter sowie Beschäftigungsbetriebe haben werden. Damit werden die kommunalen Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Teilhabe stark eingeschränkt. Dies gilt es zu verhindern!

Wir bitten Sie, Ihre Möglichkeiten der politischen Einflussnahme zu nutzen, um gerade geplante Kürzungsszenarien im Eingliederungstitel abzuwenden und sich für eine auskömmliche Finanzierung der Jobcenter einzusetzen.

Wir, das sind das Jobcenter München Landeshauptstadt, die Agentur für Arbeit München, das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München sowie die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Unser Zusammenschluss soll die Dringlichkeit unserer Bitte, den Leidensdruck und den hohen Handlungsbedarf verdeutlichen.

Zum Hintergrund

Bei den Ausgaben für die Pflichtleistung **Bürgergeld** wird mit einer Einsparung von 4,7 Mrd. Euro gegenüber 2024 gerechnet (2025: 25 Mrd. Eur.; 2024: 29,7 Mrd. Euro). Der niedrigere Ansatz beim Bürgergeld

lässt darauf schließen, dass von einer niedrigeren Zahl leistungsberechtigter Personen bzw. ihres Leistungsanspruchs gerechnet wird. Die Bundesregierung rechnet mit einer vermehrten Arbeitsaufnahme und einer deutlich geringeren Zahl von Bedarfsgemeinschaften. Dies unterstützt im Grunde die Forderung, dass dringend in aktivierende Maßnahmen investiert werden muss! In Zeiten des Fachkräftemangels sehen wir die geplanten Kürzungen in der Arbeitsmarktintegration sowohl ökonomisch als auch arbeitsmarktpolitisch problematisch.

Die Jobcenterhaushalte – insbesondere die Mittelausreichung der **Eingliederungstitel des SGB II** – sind in 2025 mit von erneuten Einsparungen betroffen. Mit einer Gesamtmittelkürzung um 13% sind die Jobcenter erneut mit einer deutlichen Unterfinanzierung konfrontiert.

Selbst wenn man die prognostizierten Einsparungen in Höhe von 0,9 Mrd. Euro durch die Überführung der Weiterbildungsförderung und Reha erreichen würde, fiel der Ansatz für das Gesamtbudget um 0,35 Mrd. Euro geringer als im Vorjahr aus.

Der im Ergebnis um 1 Mrd. reduzierte Verwaltungstitel wird zu massiven Umschichtungen aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget führen und das Budget für die Initiierung neuer Fördermaßnahmen drastisch reduzieren.

Auswirkungen in München

Nach aktuellen Prognosen des BIAJ wird in der Landeshauptstadt München der Eingliederungstitel um rund ein Drittel gekürzt werden. Das sind rund 16 Millionen Euro weniger im Eingliederungsleistungssystem. Obwohl insbesondere in der Landeshauptstadt München – wie in anderen größeren Städten auch – vermehrt ukrainische Flüchtlinge in den Hilfebezug des SGB II fallen.

Das Münchner Jobcenter wird daher künftig deutlich weniger Spielraum für Neubewilligungen haben. Im Verhältnis teure, jedoch wichtige Arbeitsmarktinstrumente wie §16i und § 16e SGB II müssen im nächsten Jahr zurückgefahren werden. Auch niedrigschwelligere Instrumente zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe werden stark eingeschränkt werden.

Zudem ist der städtische Haushalt sehr angespannt. Auf das sehr erfolgreiche kommunal finanzierte Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) werden ebenfalls deutliche Kürzungen ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. zukommen. Die Träger haben jetzt schon Probleme, Tarif- und Mietkostensteigerungen aus den aktuellen Budgets zu finanzieren.

Mit großer Sorge blicken wir daher auf die Finanzierungsstruktur von Jobcenter und kommunalem Haushalt. Ein über Jahre gut etabliertes, ausgereiftes und beschäftigungswirksames System wird von mehreren Seiten durch Kürzungen beschnitten. Seine Wirksamkeit ist in Gefahr! Wir rechnen in München schon bald mit Leistungseinschränkungen. Diese werden die Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen von Münchner Bürger:innen verringern, soziale Spannungen erhöhen und die Sozialkassen belasten. Letztendlich führt dies zu einer Steigerung von passiven Leistungen im Bürgergeld aufgrund fehlender Integrationsbegleitung.

Doch angesichts der akuten Herausforderungen des Sozialstaates (Armut, Wirtschaftskrise, Langzeitarbeitslosigkeit, Flucht und Integration, gesundheitliche Belastungen, Auseinanderdriften der Gesellschaft, Fachkraft- und Arbeitskraftmangel, Demokratiefreundlichkeit etc.) sind Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration kontraproduktiv. Eine verlässliche Finanzierung von sozialen Teilhabechancen ist dringend geboten. Soziale Beschäftigungsbetriebe, Beratungs- und Qualifizierungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Zusammengefasst

- Kürzungen im Eingliederungstitel des SGB II bzw. der Jobcenter bedeuten – auch in München – Einschränkungen in der Arbeitsmarktintegration durch wichtige Förderinstrumente wie die Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II), die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II) und

die Teilhabe am Arbeitsmarkt TaAM (§16i SGB II). Dies wirkt sich auf weiterführende Qualifizierungen (Ausbildung, Umschulung) und Maßnahmen aus.

- In Folge wird weniger Menschen adäquat geholfen.
- Öffentliche Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen soziale Integration und gewährleisten damit den sozialen Frieden in unserem Land. Jegliche Kürzungen in Projektbudgets würden nur zu sozialen und finanziellen Folgekosten führen, die langfristig höher ausfallen.
- Qualifizierung, Aktivierung und Förderung sind der Schlüssel für Beschäftigung. Jeder investierte Euro, der in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt führt, zahlt sich doppelt zurück. Die Menschen benötigen keine oder weniger Unterstützung und stützen durch ihre Abgaben den Sozialstaat.

Wir plädieren deshalb dafür: Mehr Augenmaß bei den Kürzungen, vor allem bei den Jobcentern und damit bei den sozialen Beschäftigungsbetrieben der freien Wohlfahrt!

Unsere Bitte: Nutzen Sie Ihre politischen Möglichkeiten, um gerade geplante Kürzungsszenarien im Eingliederungstitel abzuwenden und sich für eine angemessene Finanzierung der Jobcenter einzusetzen. Nur so können wirksame Eingliederungsinstrumente, bewährte Bildungsträger und auch die Existenz der sozialen Betriebe gesichert werden.

Wir bitten Sie, Leistungseinschränkungen abzuwenden, um auch künftig Bürgerinnen und Bürger zielorientiert integrieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



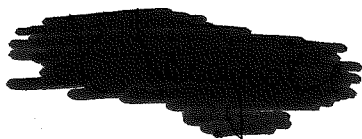
Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und Wirtschaft



Annette Farrenkopf
Geschäftsführerin des Jobcenters Landeshauptstadt München



Wilfried Hüntelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung, Bundesagentur für Arbeit München



Karin Majewski
Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14268 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken - Finanzierung**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 24.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei **stimmt** der o.g. Beschlussvorlage **nicht zu**.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse bis Dezember 2024 zur Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt werden sollen. Die vorliegende Beschlussvorlage ist **kein** Bestandteil der Anlage 3 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurde weiter festgelegt, dass für den Haushalt 2025 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Mit der Beschlussvorlage wird eine zusätzliche dauerhafte Haushaltsausweitung für die hier zugrunde liegenden freiwillige Leistungen ab dem Jahr 2024 i.H.v. 2,62 Mio. € beantragt. Dies entspricht einer dauerhaften Erhöhung des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms – Budgets (MBQ) um rund 10 %.

Gemäß der Beschlussvorlage „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138) erhielten die betroffenen Referate zum Ausgleich der Tarifsteigerungen sowie der inflationsbedingten Preissteigerungen bei den Zuschussnehmern*innen stadtweit eine dauerhafte pauschale Erhöhung der jeweiligen Zuschussvolumen in Höhe von 2,8 %. Im Bereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft betraf dies in erster Linie das Budget des MBQ. Dadurch wurde entsprechende Zuschussvolumen bereits dauerhaft für die Sicherstellung bisheriger Aufgaben und die Etablierung neuer Projektvorhaben (z.B. Inklusionsprojekte oder Qualifizierungsprojekte) erhöht. Allein aus Gründen der Gleichbehandlung kann daher der oben dargelegten Erhöhung von ca. 10 % im Bereich des MBQ-Budgets nicht zugestimmt werden.

Die Stadtkämmerei weist ferner darauf hin, dass hinsichtlich der Akquise von EU-Fördermitteln für Projekte u.a. auf den Kofinanzierungsfonds der Landeshauptstadt München zurückgegriffen werden kann. Der Fonds bietet Unterstützung, um Förderprojekte in Europa oder international zu beantragen und zu realisieren. Insofern sind diesbezüglich keine zusätzlichen Mittel im MBQ-Budget zu berücksichtigen. Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Vorhaltung einer Planungsreserve in Höhe von ca. 800.000 € - insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München – aus Sicht der Stadtkämmerei nicht nachvollziehbar.

Bei der Auslegung der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Dieser ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht gegeben, da die Landeshauptstadt München im Rahmen von Maßnahmen bzw. Projekten schon seit längerem mit Tarif-,

Datum: 02.09.2024

████████████████████
████████████████████
████████████████████



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Energie-, Mietkostensteigerungen konfrontiert ist. Gleiches gilt für die Haushaltskonsolidierung, die im Übrigen von den Referaten in eigener Zuständigkeit flexibel in jeweiligen Teilhaushalten erbracht werden kann.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

██████ am 02.09.2024